



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

Gartenakademie Rheinland-Pfalz
Breitenweg 71
67435 Neustadt/Weinstraße
www.gartenakademie.rlp.de
gartenakademie@dlr.rlp.de
06321/671-392

**Gemeinde
und
Stadt**

Das Grüne Blatt 01/2022

Die Anlage von Blühflächen

Kräuterreiche, mehrjährige Blühflächen und Säume sind wichtige Verbindungen zwischen unterschiedlichen Lebensraumtypen. Sie dienen dem Biotopverbund, sind Nahrungs- Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitate für Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Für den Menschen bereichern sie das Landschaftsbild durch ihre Blühaspekte und sorgen so für mehr Lebensqualität.

Flächenauswahl:

Blühflächen können sowohl innerorts als auch in der offenen Landschaft entlang landwirtschaftlicher Flächen an Äckern, Wiesen und Feldwegen angelegt werden. Im kommunalen Bereich bieten sich für Einsaaten öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün, Erweiterungsflächen von Friedhöfen, Schulhöfe und Parkanlagen an. Falls möglich, sollten die ausgewählten Flächen eine Mindestbreite von drei Metern aufweisen, da schmalere Säume anfälliger sind für seitliches Befahren (Straßenbegleitgrün) oder für die Einwanderung unerwünschter Arten.

Saatgutauswahl:

Blühsaatmischungen bestehen aus Stauden, die auf gehölzfreien Flächen zur artenreichsten Gruppe unserer Vegetation geworden sind. Die Mischungen enthalten ausschließlich in Deutschland regional vermehrte, gebietsheimische Wildarten. Sie sind ausdauernd, buntblumig, arten- und struktureich und weisen lange Blühaspekte auf. Der Einsatz konventionellen, gezüchteten Saatgutes bei Begrünungsmaßnahmen in der freien Natur fördert die Florenverfälschung sowie die Ausbreitung invasiver Arten und führt zum Rückgang der biologischen Vielfalt. Deshalb ist die Ausbringung gebietsfremden Saatgutes in der freien Natur seit März 2020 nach § 40 (4) Bundesnaturschutzgesetz untersagt. Zertifizierte Blühsaatmischungen werden für die freie Landschaft, den Stadt- und Siedlungsbereich, für verkehrsbegleitendes Grün,

Land- und Forstwirtschaft sowie für Agrarumweltmaßnahmen angeboten. Bei der Auswahl des Saatgutes ist der Standort entscheidend.

Standortwahl:

Sehr wichtig bei geplanten Einsaaten ist die Unterscheidung der Standorte. Für Einsaaten in die offene Landschaft müssen andere Kriterien herangezogen werden als für öffentliche Grünflächen.

Scher- und Trittrassen:

Scherrasen sind weltweit in öffentlichen Grünflächen von Städten, Dörfern und an Straßenrändern verbreitet. Scherrasen oder Zierrasen sind regelmäßig gemähte Rasenflächen im besiedelten Bereich oder auf Sportflächen. Trotz hoher Schnitffrequenz weisen Scherrasen häufig einen hohen Artenreichtum auf. Sie können auch Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten sein. Durch den regelmäßigen Entzug der Biomasse mit dem Schnitt entstehen ohne Düngung oft magere Standorte, die das Vorkommen von niedrigwüchsigen Arten der Magerrasen ermöglichen. Vor allem bei der Pflege von artenreichen, alten und mageren Parkrasen sollte auf den Einsatz von Herbiziden, auf umfangreiche Nachsaaten sowie intensive Düngung verzichtet werden. In allen extensiven, artenreichen Rasengesellschaften empfiehlt sich zur Förderung der Blütevelfalt Blühinseln durch Mahdverzicht auf Teilflächen verbleiben zu lassen. Auf artenarmen Rasen kann zur Förderung von Blüte mit zertifiziertem Saatgut nachgesät werden.

Bodenvorbereitung:

Die Bodenvorbereitung gestaltet sich im Vergleich zum Grünland wesentlich unproblematischer, da in der Regel keine Wurzelunkräuter wie die Quecke vorliegen, deren Bekämpfung schwierig ist. In der Regel ist es ausreichend,

den Rasen aufzufräsen und organisches Material abzueggen oder abzurechen. Darauf lässt man die Erde sich setzen und nach einem nochmaligen Abrechen kann wie unten beschrieben eingesät werden.

Grünland, Wiese, offene Landschaft

Bodenvorbereitung:

Die Bodenvorbereitung ist hier entscheidend für den Erfolg der Ansaat. Der Boden muss vor der Aussaat gepflügt, gefräst oder gegrubbert werden um die konkurrenzstarke Grasnarbe zu zerstören. Anschließend wird mit der Egge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Ein zu grobkörniges Saatbeet birgt die Gefahr, dass die Samen nach der Aussaat von dem sich setzenden Boden zu sehr bedeckt und damit in ihrer Keimung beeinträchtigt werden. Die Flächen sollten vor allem frei von mehrjährigen Unkräutern wie Quecke, Breitblättrigem Ampfer oder Brennesseln sein. Abhilfe schaffen der Umbruch der Fläche mittels Pflug und der mehrmalige Einsatz eines Grubbers, durch den die Wurzelunkräuter aus dem Boden herausgezogen werden und dann auf der Fläche vertrocknen. Die Kosten der Bodenvorbereitung zur Ansaat liegen bei 500 bis 600 €/ha.

Ansaatzeitpunkt:

Ein günstiger Zeitpunkt für eine Ansaat ist der Spätsommer. Hartschalige Samen und Kaltkeimer keimen erst im darauffolgenden Frühjahr. Der Anteil, der sofort keimt, überwintert als Rosette und gewinnt so einen Entwicklungsvorsprung gegenüber Frühjahrsansaaten. Frühjahrsansaaten (Anfang März bis Mitte April) benötigen zur Keimung zwei bis drei Wochen durchgehend Feuchtigkeit. Die ersten Keimlinge erscheinen zwei bis vier Wochen nach der Ansaat. Kaltkeimer keimen erst im Frühjahr des Folgejahres der Ansaat.

Ansaattechnik:

Zur leichteren Ansaat und um ein Entmischen der verschiedenen Korngrößen des Saatgutes zu verhindern, sollte es vor der Ausbringung auf ca. 10-20 g/m² mit einem Trägerstoff z.B. Sand aufgemischt werden. Das Saatgut sollte flach auf ein feinkrümeliges Saatbeet ausgebracht werden. Dabei sollen die Samen nicht in den Boden eingearbeitet werden, die maximale Ablagetiefe beträgt 0,5 cm, da die Samen Lichtkeimer sind. Gesät werden kann bei kleinen Flächen per Hand kreuzweise oder unter Zuhilfenahme einer Sämaschine. Wird mit einer Drillmaschine ausgebracht, müssen unbedingt die Striegel und Säscharen hochgestellt bzw. entfernt werden.

Das notwendige Anwalzen nach der Ansaat sorgt für den nötigen Bodenschluss und so in der Folge für eine gleichmäßige Keimung.

Schwarzbrache:

Häufig auf den Flächen auftretende Samenunkräuter wie Melde, Hirtentäschel, Hirse, Ackerfuchsschwanz etc. können vor der Ansaat mit der Durchführung einer Schwarzbrache wirkungsvoll entfernt werden. Bei der Schwarzbrache wird auf der zur Ansaat vorgesehenen Fläche mehrmals eine flache Bodenbearbeitung mit einer Kreiselegge, Egge oder Fräse durchgeführt. Dadurch wird das sich im Boden befindliche Samendepot der unerwünschten Beikräuter (oft Lichtkeimer!) zum Keimen gebracht und die jungen Keimlinge dann jeweils durch die erneute Bearbeitung mechanisch zerstört. Sie vertrocknen dann auf dem Acker. Die letzte Bodenbearbeitung vor der Ansaat darf maximal 5 cm tief erfolgen, damit tiefer liegende Unkrautsamen nicht erneut an die Oberfläche gelangen.

Schröpschnitt:

Die Samen von Samenunkräutern können viele Jahrzehnte im Boden überdauern und erst bei günstigen Bedingungen oder nach Bodenbewegungen wieder anfangen zu keimen. Erscheinen sie in der bereits angesäten Fläche vor den Keimlingen der Ansaatmischung, sollte deren Blattmaterial reduziert werden, da sie eine starke Konkurrenz für die Lichtkeimer der Ansaatmischung darstellen. Vor allem sollten die Pflanzen am erneuten Aussamen gehindert werden. Beides ist durch einen Schröpschnitt möglich. Dies gilt auch für Wurzelunkräuter, die – bei überschaubarer Ausbreitung – jedoch besser durch manuelles Ausstechen beseitigt werden. Besonders nach einer Frühjahrsaussaat ist nach 6 bis 8 Wochen ein Schröpschnitt auf ca. 5 cm empfehlenswert. Bei starkem Befall sollte der Schröpschnitt wiederholt werden. Die Schnitthöhe gibt dabei die Höhe der höchsten Blütenpflanzen vor. Das Schnittgut ist möglichst immer zu entfernen.

Da wir immer bestrebt sind unser Angebot auf dem aktuellsten Stand zu halten und zu verbessern, möchten wir Sie anlässlich des 25 jährigen Jubiläums des „Grünen Blatts“ bitten an einer kurzen Umfrage teilzunehmen. Diese finden Sie unter folgendem QR-Code:

